

## I. Aufforderung zur Angebotsabgabe

für die

Durchführung der Unterhaltsreinigung, Grund- und Sonderreinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Rosenheim eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beabsichtigt, die in den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen bezeichneten Reinigungsleistungen im Wege eines EU-weiten Offenen Verfahrens gemäß § 15 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung - (VgV) zu vergeben.

Das Vergabeverfahren wird nach den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der VgV sowie den in der Anlage genannten „II. Bewerbungsbedingungen“ durchgeführt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von nur der weiblichen oder nur der männlichen Form bei der Bezeichnung natürlicher Personen keinerlei Wertung oder Einschränkung gegenüber dem Einsatz von Frauen oder Männern im Rahmen der zu erbringenden Leistungen beinhaltet, sondern lediglich der besseren Lesbarkeit dient.

Die Vergabeunterlagen und Informationen für diese Leistungen stehen über die Vergabepattform: [Ausschreibungen suchen – aumass eVergabe \(https://aumass.de/ausschreibungen\)](https://aumass.de/ausschreibungen) zur Verfügung.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, wird gebeten, beiliegende Angebotsunterlagen vollständig auszufüllen, und vollumfänglich mit den geforderten Nachweisen auf elektronischem Weg über die Vergabepattform an das Landratsamt Rosenheim zu übersenden.

Elektronische Angebote sind ohne Unterschrift gültig und müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.

Den Zuschlag erhält der wirtschaftlichste Bieter (zur Wertung der Angebote siehe Unterlage „II. Bewerbungsbedingungen“, Ziff. 6).

## I. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Nebenangebote, Alternativangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung des Interessenten Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind diese sowie alle sonstigen Bieterfragen und Ersuchen um zusätzliche Auskünfte des Auftraggebers über die Vergabepattform rechtzeitig im Sinne des § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV vor Ablauf der Angebotsfrist, mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitig im Sinne des § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV gestellte Fragen besteht das Risiko, dass diese nicht oder nicht vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Der Auftraggeber wird die Fragen und Antworten anonymisiert über die Vergabepattform unter dem jeweiligen Vergabeverfahren zur Verfügung stellen. Auch etwaige Änderungen werden über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen können ohne Registrierung eingesehen und heruntergeladen werden. Interessenten und Teilnehmer sind verpflichtet, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist regelmäßig über neue Informationen auf der Vergabepattform zu informieren. Teilnehmer mit bestätigter Teilnahme werden zusätzlich per E-Mail informiert, soweit der Posteingang nicht überfüllt ist und Nachrichten nicht vom SPAM-Filter blockiert werden. Die fristgerechte Einreichung der Angebote liegt in der alleinigen Verantwortung des Bieters; technische Anforderungen, z. B. Firewalls oder Sicherheitseinstellungen, sind frühzeitig zu prüfen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sich durch regelmäßigen Besuch auf der Vergabepattform, auf der Sie die vorliegenden Unterlagen heruntergeladen haben, fortlaufend über Änderungen, Antworten / Erläuterungen der Vergabestelle und zu Bieterfragen etc., die zu jedem Zeitpunkt während der Angebotsphase hier eingestellt werden können, informiert sind.

Verzögerungen oder Nachteile dadurch, dass sich ein Bieter nicht entsprechend informiert, können nicht zur Begründung eines Wunsches nach Fristverlängerung oder zur Begründung einer Rechtsverletzung herangezogen werden.

Auskünfte zum Vergabeverfahren werden ausschließlich auf schriftliche Anfrage erteilt. Eingehende Bieterfragen sowie die hierzu erteilten Auskünfte werden allen Bietern in anonymisierter Form elektronisch über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

Mündliche Auskünfte werden zu keinem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens erteilt.

Bitte beachten Sie, dass Terminanfragen für eine Besichtigung des zu reinigenden Gebäudes ausschließlich bis **Montag, den 23.03.2026, 12:00 Uhr**, entgegengenommen werden.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Terminanfragen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Besichtigung sind maximal nur 2 Personen des Bieters zugelassen. Der Treffpunkt ist fünf Minuten vor Beginn des vereinbarten Besichtigungstermins am Haupteingang des Gebäudes, in der Wittelsbacherstraße 55 in 83022 Rosenheim.

## I. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bei der Gebäudebesichtigung werden durch die anwesenden Vertreter des Auftraggebers keinerlei kalkulationsrelevante Informationen vermittelt. Eventuell aufkommende Fragen sind im Nachgang in Textform über die Vergabeplattform zu stellen.

Die Beantwortung erfolgt gegenüber allen Bietern in anonymisierter Form im Wege eines Biiterrundschreibens über die Vergabeplattform.

Die Grundsätze für die Wertung der Angebote finden Sie unter „II. Bewerbungsbedingungen - 6. Prüfung und Wertung der Angebote“.

Angebote müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.

Dazu muss das vollständige Angebot über die Vergabeplattform bis spätestens zum Ende der Angebotsfrist am **Donnerstag, den 16.04.2026 um 12:00 Uhr** eingegangen sein.

Sofern erforderlich, können Änderungen oder Berichtigungen des Angebots bis zum Ende der genannten Angebotsfrist vorgenommen werden.

In diesem Fall muss das bereits auf die Vergabeplattform hochgeladene Angebot zurückgezogen werden, sodass anschließend das berichtigte oder korrigierte Angebot erneut eingereicht werden kann.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot in Textform zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der **Zuschlags- und Bindefrist am Freitag, den 15.06.2026** an Ihr Angebot gebunden.

Eine Benachrichtigung bezüglich der Nichtberücksichtigung des Angebotes erfolgt gemäß § 134 GWB.

Die Ausschreibungsunterlage bleibt Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie darf nur zur Erstellung dieses Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

I. Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Übersicht der Termine:**

Besichtigungstermine werden ausschließlich über die Vergabepattform **bis 23.03.2026 um 12:00 Uhr** vergeben.

Eine Gebäudebesichtigung ist nur bis einschließlich Dienstag, den 31.03.2026 möglich.

**Angebotsfrist:** Donnerstag, den 16.04.2026 um 12:00 Uhr

**Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, den 15.06.2026

**Vertragsbeginn:** Dienstag, den 01.09.2026

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Rosenheim  
Immobilienmanagement  
Wittelsbacherstraße 55  
83022 Rosenheim